

# Vorbericht zum Haushalt 2021

## Vorbemerkung

Für das Jahr 2021 wird der zehnte Haushalt nach dem NKR aufgestellt.

Als Grundlage für die künftige Ausrichtung der Samtgemeinde Brome hat der Samtgemeinderat in 2012 Entwicklungsziele für die Samtgemeinde Brome erarbeitet und am 27.09.2012 beschlossen. Die Ziele sind nachstehend dargestellt. Die Gliederung stellt keine Reihenfolge dar, sondern dient der besseren Orientierung in den Produktblättern. Dort werden die Ziele mit Maßnahmen und letztlich Kosten verknüpft.

### **1. Bedarfsgerechte Betreuung und Förderung/Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sichern**

- a. Vorhalten einer bedarfsorientierten KiTa-Landschaft mit einem vielfältigen pädagogischen Angebot von der Krippe bis zur Anschlussbetreuung in der Schule.
- b. Nachhaltige Verbesserung der schulischen Infrastruktur durch flexible Investitionen bei optimaler Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten unter Berücksichtigung des Bedarfes und künftiger Aufgaben (z. B. Inklusion).
- c. Unterstützung bei der bedarfsgerechten Ausrichtung des Schulangebotes.
- d. Angebote der Jugendpflege an die gesellschaftliche Entwicklung und die Nachfrage bedarfsgerecht anpassen, um mehr Jugendliche zu erreichen.

### **2. Sportanlagen erhalten und für Sport und Kultur bereitstellen**

- a. Vorhandene Schul-(sport-)anlagen für den Breitensport und kulturelle Veranstaltungen bereitstellen.
- b. Durch nachhaltige Maßnahmen Defizite reduzieren, um den Freibaderhalt zu sichern.

### **3. Sicheres Wohnen- und Wirtschaftsumfeld attraktiv und umweltfreundlich entwickeln**

- a. Raum- und Flächenplanung nutzen, um Einwohner aller Altersgruppen durch gute Infrastruktur in der Samtgemeinde Brome zu halten und zu gewinnen im Einklang mit der Umwelt (attraktive Lebensbedingungen).
- b. Energiewandel, Wirtschaft & Tourismus entwickeln, stärken und vermarkten.
- c. Aktive Mitgliederzahl erhöhen, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr aufrecht zu halten.
- d. Aufstellung der Feuerwehr an die veränderten Anforderungen bedarfsorientiert anpassen und weiterentwickeln.

### **4. Verwaltung effektiv und effizient gestalten**

- a. Solide Haushaltspolitik betreiben, um Haushaltsausgleich innerhalb der Samtgemeinde und innerhalb der Mitgliedsgemeinden zu erreichen.
- b. Investitionen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben, nachhaltigen Bedarfen, wirtschaftlichen Kriterien unter Ausnutzung sämtlicher Fremd- und Fördermittel.
- c. Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit prüfen und ggf. konsequent umsetzen.
- d. Personal bedarfsgerecht vorhalten und qualifizieren.
- e. Gebäudeunterhaltung im Sinne der nachhaltigen Werterhaltung.
- f. Lebenszyklusbetrachtung bei Umbau, Sanierung und Neubau der Gebäude unter Berücksichtigung der optimalen Nutzung ggf. Umnutzung der Räumlichkeiten.
- g. Bei der laufenden (Bau-) Unterhaltung werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel energetische Maßnahmen bevorzugt an den Gebäuden und Liegenschaften vorgenommen, die den größten nachhaltigen Nutzen für die Samtgemeinde erwarten lassen.
- h. Effiziente Verwaltung unter Berücksichtigung attraktiver und bürgernaher Serviceangebote vor Ort für alle Menschen in der Samtgemeinde Brome.
- i. Kostendeckungsgrad erhöhen durch Anpassung der Bestattungsformen an die Nachfrage.

Auf dieser Basis wurde im Rahmen der Haushaltsberatung 2021 das Investitionsprogramm angepasst. Dabei wurden die im Planungsraum anstehenden und künftige außerhalb des Planungsraums liegenden Investitionsmaßnahmen den Zielen zugeordnet, bewertet und in eine Reihenfolge eingeordnet. Bekannte, aber noch nicht oder schlecht monetär bewertbare Investitionsbedarfe wurden mit Schätzwerten oder ganz ohne Wert dargestellt.

Die Umsetzung muss dann nach Finanzlage erfolgen, was eine regelmäßige Überprüfung erfordert.

#### **Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Situation:**

Nachfolgend werden nacheinander zunächst die Ertrags- und anschließend die Aufwandsentwicklung betrachtet. Nach der allgemeinen Betrachtung der jeweiligen Gesamtentwicklung wird auf die Teilbereiche mit den wesentlichen Abweichungen eingegangen.

#### **Ertragsentwicklung**

Die Ertragssituation der Samtgemeinde im Jahr 2021 stellt sich gegenüber dem Vorjahr verbessert dar. Zurückzuführen ist dies auf die Berücksichtigung der tatsächlich gezahlten und gestiegenen Umlagen gegenüber deren Planwerten in der Haushaltsplanung 2020.

In Summe steigen die geplanten ordentlichen Erträge um 1.572.700 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Erläuterungen der einzelnen Tabellenpositionen werden im Anschluss erläutert, sofern sich wesentliche Änderungen ergeben.

	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.281.200 €	15.762.300 €	15.741.200 €	15.741.200 €	15.718.500 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	416.800 €	418.000 €	419.300 €	420.300 €	421.300 €
sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.010.900 €	1.077.000 €	1.077.000 €	1.077.000 €	1.075.700 €
privatrechtliche Entgelte	25.100 €	23.500 €	24.100 €	24.100 €	24.100 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.800 €	155.100 €	138.400 €	138.400 €	137.800 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.200 €
aktivierte Eigenleistung	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige ordentliche Erträge	13.000 €	16.600 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €
	15.904.800 €	17.477.500 €	17.441.500 €	17.442.500 €	17.418.600 €

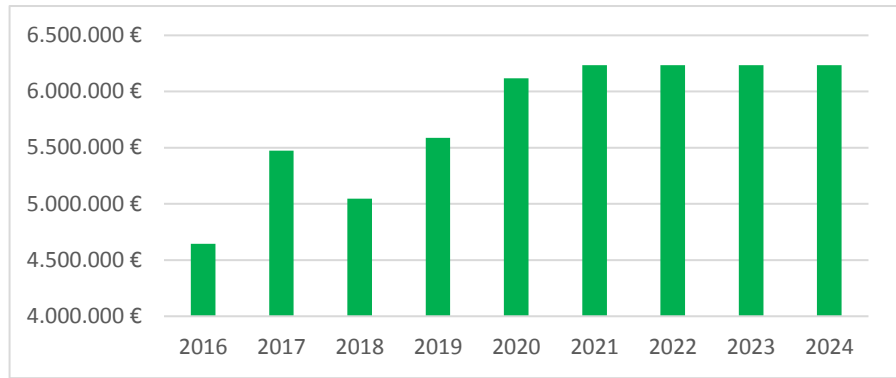
#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Haupteinnahmequellen der Samtgemeinde sind die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die Samtgemeindeumlage, Landeszuweisungen für Kinderbetreuung und Schulen sowie Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Erträgen (Gebühren, Kostenerstattungen und Umlagen).

In 2021 werden die Schlüsselzuweisungen auf Grundlage der vorliegenden Berechnungsgrundlagen mit 6.234.800 € veranschlagt. Das sind gegenüber dem Planwert 2020 646.800 € mehr.

## Schlüsselzuweisungen

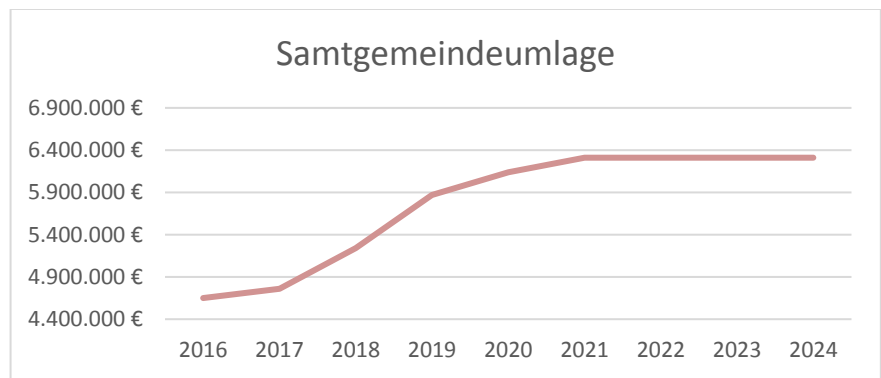
2016	4.645.416 €
2017	5.473.000 €
2018	5.047.920 €
2019	5.588.264 €
2020	6.118.400 €
2021	6.234.800 €
2022	6.234.800 €
2023	6.234.800 €
2024	6.234.800 €



Für die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gelten die gleichen Aussagen wie für die Schlüsselzuweisungen. Diese werden für 2021 mit 351.800 € veranschlagt, was einem Anstieg von 24.600 € gegenüber 2020 entspricht.

## Samtgemeindeumlage

2016	4.650.240 €
2017	4.760.500 €
2018	5.240.267 €
2019	5.871.200 €
2020	6.138.612 €
2021	6.310.800 €
2022	6.310.800 €
2023	6.310.800 €
2024	6.310.800 €



## **Landeszuweisungen für Kita-Betreuung**

Die Landeszuweisungen für Kita-Betreuung steigen von 1.991.100 € um 205.900 € auf 2.197.000 €, was auf die Erweiterungen einzelner Kindertageseinrichtungen zurückzuführen ist.

Die Planung für die Zuweisungen für Schulen bleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

## **Auflösungserträge aus Sonderposten**

Ein weiterer großer Posten sind mit 418.000 € die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die aus erhaltenen Investitionszuweisungen resultieren. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von knapp 2.000 €.

## **Öffentlich-rechtliche Entgelte**

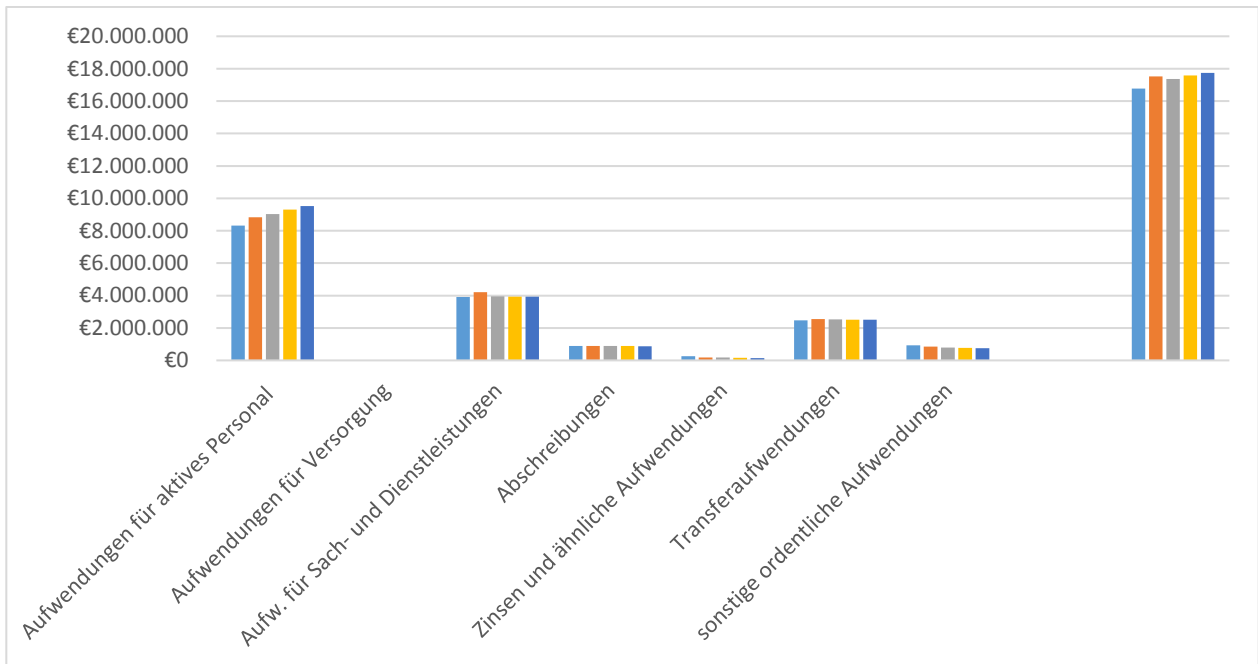
Die Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten steigen um 66.100 € auf 1.077.000 €. Die Mehreinnahmen entstehen hauptsächlich in Bereich der Kindertagesstättengebühren durch Erweiterungen bzw. Neubau von Einrichtungen.

## **Kostenerstattungen und Umlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen um 22.300 € auf 155.100 €.

## Aufwandsentwicklung

	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für aktives Personal	8.312.200 €	8.836.300 €	9.023.000 €	9.311.700 €	9.521.800 €
Aufwendungen für Versorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.907.000 €	4.199.400 €	3.945.400 €	3.939.900 €	3.925.800 €
Abschreibungen	882.500 €	897.300 €	893.400 €	891.000 €	879.300 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	264.500 €	185.300 €	172.800 €	159.800 €	147.100 €
Transferaufwendungen	2.474.800 €	2.549.500 €	2.531.000 €	2.514.000 €	2.509.800 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	936.700 €	857.600 €	791.600 €	767.600 €	756.800 €
	16.777.700 €	17.525.400 €	17.357.200 €	17.584.000 €	17.740.600 €



Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 747.700 €. Das entspricht einer Steigerung um ca. 4,4 %.

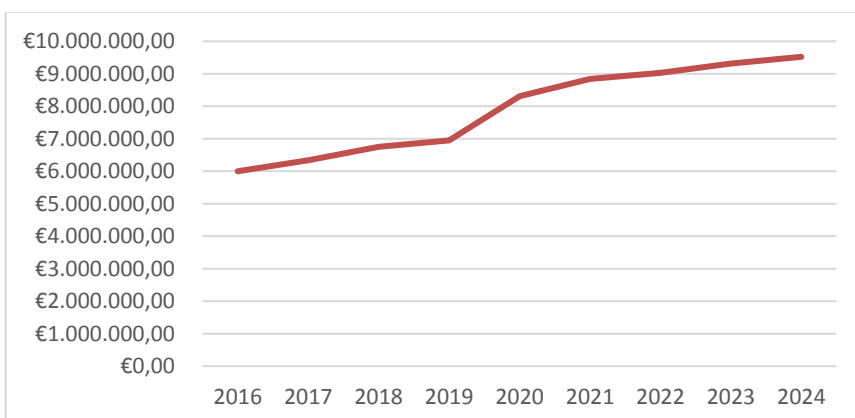
Steigerungen entfallen mit 524.100 € auf Personalkosten, 74.700 € auf Transferaufwendungen, 292.400 € auf Sach- und Dienstleistungen und 14.800 € auf Abschreibungen.

Senkungen sind in Höhe von 79.200 € sind bei Zinsen und ähnlichen Aufwendungen und 79.100 € bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen.

Bei den laufenden Ausgaben sind die Hauptausgabenblöcke die Personalkosten, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Transferaufwendungen (hauptsächlich Kreisumlage), welche nachfolgend nochmal genauer dargestellt werden.

## Personalaufwendungen

2016	5.999.500 €
2017	6.337.400 €
2018	6.756.400 €
2019	6.949.400 €
2020	8.312.200 €
2021	8.836.300 €
2022	9.023.000 €
2023	9.311.700 €
2024	9.521.800 €



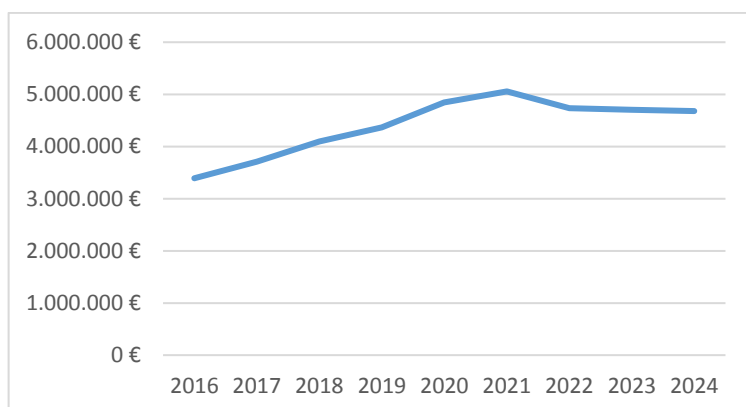
Die Personalaufwendungen steigen von 8.312.200 € in 2020 um 524.100 € auf 8.836.300 € in 2021. Diese erhöhten Aufwendungen resultieren u.a. durch folgende Positionen:

- Ausbau und Erweiterung der Kindertagesstätten
- Lohnsteigerungen gegenüber dem Vorjahr

Auffällig ist, dass die Personalkosten der Kita-Mitarbeiter/-innen aufgrund des stetig gestiegenen Bedarfs an Plätzen mittlerweile mit 64,74 % (5.720.500 €) den größten Teil der Personalkosten ausmachen.

## Aufwendungen sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

2016	3.391.500 €
2017	3.710.000 €
2018	4.093.800 €
2019	4.365.000 €
2020	4.843.700 €
2021	5.057.000 €
2022	4.737.000 €
2023	4.707.500 €
2024	4.682.600 €

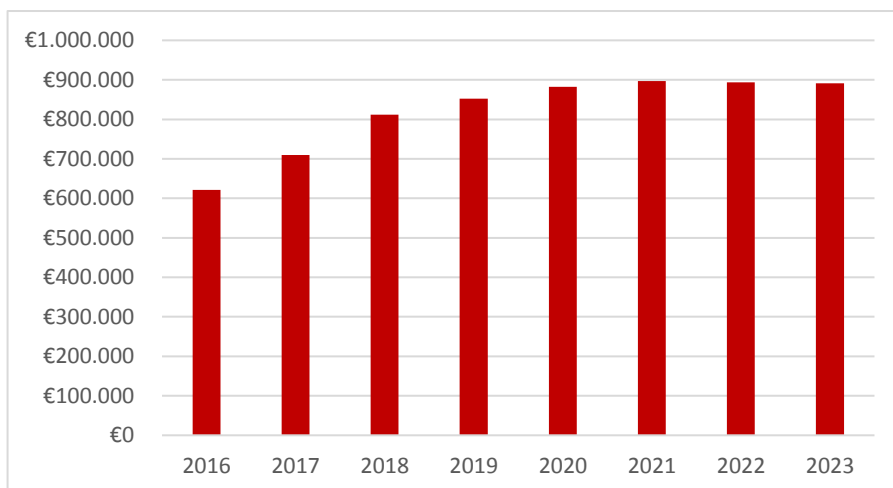


Die Aufwendungen für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) steigen in 2021 um 213.300 € gegenüber dem Vorjahr.

Diese Steigerungen verteilen sich auf viele einzelne Positionen. Als größte Veränderung ist hier ein Mehransatz in Höhe von 50.700 € für Bewirtschaftung (u.a. Mehrkosten für die Gebäudereinigung und Küchenleistungen, Mehrkosten Müllgebühren, allgemeine Preissteigerungen, Mehrkosten für Desinfektionsmittel und Hygieneartikel) zu nennen.

## Aufwendungen für Abschreibungen

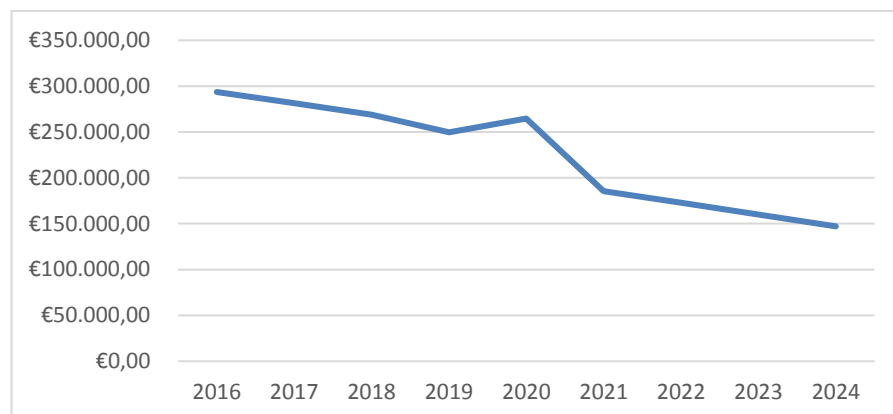
2016	621.200 €
2017	709.800 €
2018	811.600 €
2019	852.200 €
2020	882.500 €
2021	897.300 €
2022	893.400 €
2023	891.000 €
2024	879.300 €



Die Abschreibungen steigen um 14.800 €. Dies liegt an den geplanten umfangreichen Investitionen.

## Aufwendungen für Zinsen (einschl. Zinsen für Liquiditätsdarlehen)

2016	293.600,00 €
2017	281.600,00 €
2018	268.700,00 €
2019	249.700,00 €
2020	264.500,00 €
2021	185.300,00 €
2022	172.800,00 €
2023	159.800,00 €
2024	147.100,00 €



Die Aufwendungen für Zinsen sinken gegenüber dem Vorjahr um 79.200 €. Diese Reduzierung resultiert aus den fallenden Zinszahlungen aufgrund der geringer werdenden Restschuld und einer Umschuldung. In der Tabelle unberücksichtigt sind benötigte Kreditaufnahmen.

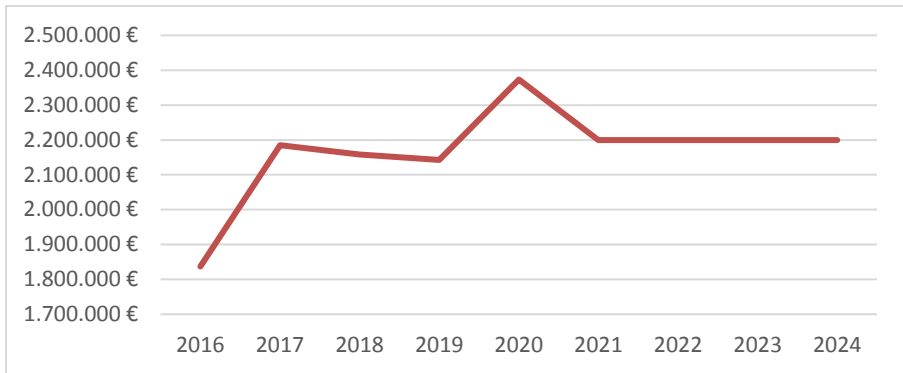
## Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen von 2.474.800 € um 74.700 € auf nunmehr 2.549.500 €. Der Hauptanteil an den Transferaufwendungen entfällt mit ca. 86,3 % auf die Kreisumlage (2.199.700 €).

Neben der Kreisumlage finden sich hier die Entschuldungsumlage (30.800 €), der Defizitausgleich für die Kita Parsau (213.000 € - gleichbleibend gegenüber Vorjahr) und Zuschüsse für verschiedenste Bereiche (106.000 €).

## Kreisumlage

2016	1.837.000 €
2017	2.185.300 €
2018	2.158.464 €
2019	2.142.536 €
2020	2.373.320 €
2021	2.199.700 €
2022	2.199.700 €
2023	2.199.700 €
2024	2.199.700 €



Die Kreisumlage ist in 2021 mit 2.199.700 € veranschlagt, das sind 57.100 € mehr als im Vorjahr.

## Haushaltsausgleich

Ein Ziel des NKR ist es, Generationengerechtigkeit herzustellen, indem jede Generation das bezahlt, was sie verbraucht. **Aus diesem Grund ist der Ergebnishaushalt auszugleichen**, der den Werteverzehr berücksichtigt (§ 110 Abs. 4 NKomVG).

Der Ergebnishaushalt in der Samtgemeinde Brome ist in der Planung 2021 nicht ausgeglichen und die in der Vergangenheit erzielten Überschüsse werden nach und nach aufgebraucht werden.

Die Abschreibungen im Ergebnishaushalt i. H. v. derzeit 897.300 € werden zu gut 46,6 % durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. jährlich 418.000 € gedeckt. Die Sonderposten resultieren jedoch zu einem großen Teil (198.400 €) aus dem investiven FAG-Anteil und werden von 2020 bis 2039 sukzessive wegfallen.

Des Weiteren beeinflussen folgende, in der Finanzplanung nicht berücksichtigte Faktoren künftige Ergebnishaushalte negativ:

- Für die Vermögensbewertung für die Erste Eröffnungsbilanz wurden diverse Vereinfachungsregelungen in Anspruch genommen, die zu einem reduzierten Vermögenswert, aber auch zu reduzierten Abschreibungen führen.
- Neue Gebäude führen zu zusätzlichen Aufwendungen für Abschreibung und Unterhaltung
- Zusätzliche Kindergarten- oder Krippenräume und Gruppen oder Zusatzdienste, die energetische Sanierung bestehender Gebäude sowie evtl. Umbaumaßnahmen durch Veränderungen in den Schulformen und Arten sind nicht berücksichtigt.
- Mit der Ausweitung der Kinderbetreuung fallen pro zusätzlicher Gruppe jährlich zwischen 50.000 € und 60.000 € als Zuschussbedarf an. Für Früh- und Spätdienste sowie Anschlussbetreuung in Ganztagsgrundschulen und Ferienbetreuung fallen je nach Umfang weitere zusätzliche Kosten an.

Daneben sind rechtlich (§ 110 Abs. 4 S.3 NKomVG) die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Ist eine Investition durchzuführen, so fallen die Gesamtkosten im Finanzhaushalt in das Jahr der Auszahlung, während sie sich im Ergebnishaushalt anteilig auf die Nutzungsjahre verteilen.

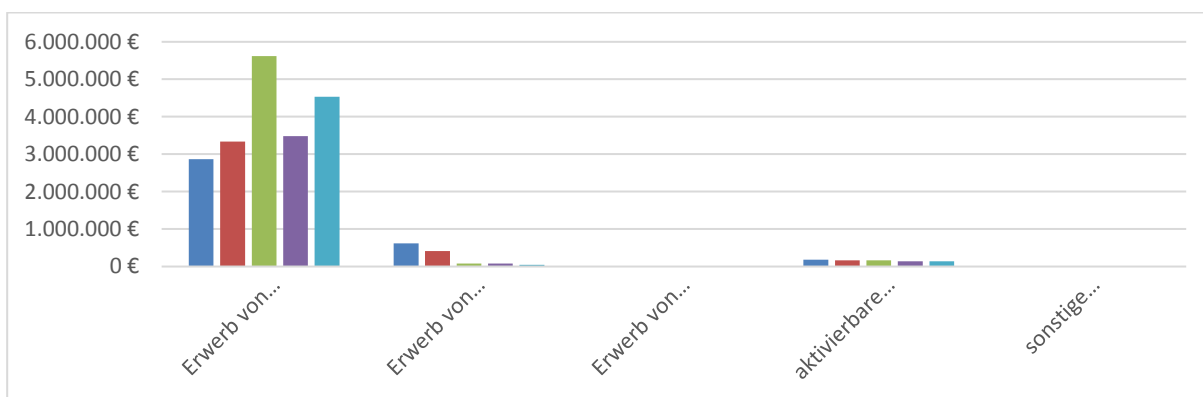
In der Samtgemeinde Brome besteht aktuell und für die Folgejahre erheblicher Investitionsbedarf. Dieser beruht zum einen auf sanierungsbedürftiger Gebäudesubstanz (Schulen, Turnhallen, Feuerwehrhäuser) und zum anderen auf zusätzlichem Gebäudebedarf an anderer Stelle als Folge der Wohnerverschiebung innerhalb der Samtgemeinde oder durch die Ausweitung von Betreuungsangeboten durch Ganztagschulen mit Anschluss- und Ferienbetreuung, bei Kindergärten und bei Krippen. Beim Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände handelt es sich insbesondere um die Ersatzbeschaffung in Bereich der Feuerwehr. Bei dem aktuellen hohen Investitionsbedarf führt zu einem Finanzmittelfehlbetrag im Finanzhaushalt, der durch eine Kreditaufnahme gedeckt werden müsste.

Die Situation verschärft sich durch Kreditlaufzeiten, die nicht am Anlagegut orientiert sind (z. B. 10 Jahre für Kredite aus der Kreisschulbaukasse für Investitionen mit einer Laufzeit von 90 Jahren).

**Finanzierung der im Haushaltsjahr 2021 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die Folgejahre**

	2020	2021	2022	2023	2024
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Baumaßnahmen	2.867.400 €	3.339.400 €	5.621.200 €	3.481.200 €	4.531.200 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	619.400 €	417.100 €	80.800 €	75.800 €	46.800 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
aktivierbare Zuwendungen	183.600 €	168.000 €	168.000 €	143.000 €	143.000 €
sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

**3.670.400 € 3.924.500 € 5.870.000 € 3.700.000 € 4.721.000 €**



Seit der Haushaltsgenehmigung 2010 wurden von der Kommunalaufsicht weitere Kreditaufnahmen mit Blick auf den Schuldenstand nicht mehr in Aussicht gestellt. Bei den neuerlich erforderlichen Investitionen in den Bereichen Schule, Kindertagesbereich und Feuerwehr handelt es sich um Pflichtaufgaben. In einem Abstimmungsgespräch mit der Kommunalaufsicht wurden, um den Verpflichtungen Rechnung zu tragen, moderate Kreditgenehmigungen in Aussicht gestellt, unter der Prämisse, dass diese sich auf den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen beschränken und nach Dringlichkeit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Ausdrücklich positiv wird die vorhergehende Erstellung von Konzepten bewertet, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Insoweit ist die Samtgemeinde gehalten, ihr Aufgabenspektrum und die daraus resultierende Notwendigkeit von Investitionen an sich und auch in der Zeitfolge noch intensiver zu durchleuchten.

Der Haushaltsausgleich bei Sicherung der Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in der Samtgemeinde Brome weiterhin kritisch.

Der Finanzhaushalt 2021 erzielt im Gegensatz zum Vorjahr wieder einen leichten Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (432.200 €). Diese sogenannte freie Spitze reicht allerdings bei Weitem nicht aus, um die anstehenden Investitionsauszahlungen zu decken. Dies hat zur Folge, dass auf Grundlage der Haushaltsplanung die Investitionen zum überwiegenden Teil kreditfinanziert sein werden.

Im Haushaltsplan 2021 belaufen sich diese Auszahlungen für Investitionen auf ca. 3.924.500 €. Somit wäre momentan ein geschätzter Finanzierungsbedarf (Kreditbedarf) i.H.v. 3.492.300 € zu erwarten. Aufgrund des Kassenstands zum 01.01.2021 i.H.v. 5.665.728,55 € in Verbindung mit der Kreditermächtigung aus 2020 2.530.400 €, die nach 2021 übernommen werden, wird für 2021 keine neue Kreditaufnahme eingeplant.

Allerdings werden auch in den kommenden Jahren keine annähernd hinreichenden Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für die anstehenden investiven Maßnahmen generiert werden können. Sobald dazu ein vollständiger Verzehr der liquiden Mittel kommt, müssten in kommenden Haushaltsplanungen auch **erstmalig Kassenkredite aufgenommen werden**.



Der weiter steigende Betreuungsbedarf im Kindergartenbereich wird sich weiterhin zunehmend negativ auf die finanzielle Situation der Samtgemeinde auswirken.

Die wesentlichen einzelnen geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind auf den jeweiligen Produktblättern dargestellt. Ebenfalls die sich aus der Investition ergebenden Abschreibungen für Folgejahre.

Herauszuhebende, besonders hohe oder mit Folgekosten verbundene Investitionen in 2020 sind:

#### Brandschutz:

Im Bereich Brandschutz ist eine Auszahlung i. H. v. 220.000 € für den Erwerb des Aufbaus für den **TLF 4000** für die Ortsfeuerwehr Ehra-Lessien bereitgestellt.

Des Weiteren ist für 2021 und die Folgejahre die Anschaffung von Ausstattung für die Atemschutzgeräteträger in Höhe von 15.000 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffungen. Außerdem sollen ein Kompressor zur Druckluftherhaltung (2.000 €), eine Motorsäge mit Zubehör Eischott (2.000 €), Abgasabsauganlagen (20.000 €) und Tragkraftspritze (14.000 €, regelmäßige Ersatzbeschaffung) angeschafft werden.

Baulich sind 25.000 € für Einfriedungen, 30.000 € für Feuerlöschbrunnen, 50.000 € für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Bergfeld und eine Pauschale für den Erwerb eines Grundstücks (6.400 €) vorgesehen.

#### Schule:

Bedeutende Investitionen im Schulbereich ergeben sich beim Schulstandort Rühren. Hier werden für 2021 475.000 € angesetzt (bisher bereitgestellte Mittel 870.000 €). In den Folgejahren sind weitere Ausgaben in Millionenhöhe vorgesehen (2022: 3.750.000 €; 2023: 3.450.000 €; 2024: 4.500.000 €; weitere Jahre: 12.250.000 €).

Als weitere große Baumaßnahme ist der Anbau an die Grundschule Parsau eingeplant. Hierfür werden die Kosten i.H.v. 750.000 € eingeplant, während die verbleibenden 510.000 € in 2022 vorgesehen sind. Bisher bereitgestellte Mittel belaufen sich für die Grundschule Parsau auf 50.000 €.

Für die Schulsporthalle in Parsau (Neubau) sind 50.000 € eingeplant.

Auch der Beitrag zur beim Landkreis verwalteten Kreisschulbaukasse (143.000 €) ist in 2021 wieder eine hervorzuhebende, aber von der Samtgemeinde nicht zu beeinflussende Investition.

#### Kindertagesstätten/Krippen:

Baulich steht der Abschluss der neuen Kita in Rühren bevor. Dafür stehen aus 2021 200.000 € bereit. Für die Außenanlage des Neubaus sind in 2021 nochmals 80.000 € vorgesehen.

Des Weiteren sind nach den Planungskosten für einen Anbau am Kita-Standort Brome in Höhe von 50.000 € in 2020 nunmehr 1.000.000 € in 2021 und in 2022 450.000 € für die Umsetzung eingeplant.

Ebenfalls fallen in 2021 Planungskosten für einen weiteren KiTa Neubau und den damit einhergehenden Folgekosten in 2022 i.H.v. 875.000 € an.

Weitere Investitionen sind neue Fenster in der Kita Ehra (7.000 €) und Beschattungen in der Kita Brome und der Krippe Rühren (jeweils 5.000 €).

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Kitas sind 50.000 € eingeplant.

#### Friedhofswesen:

Für den Friedhof in Tülau sind der Erwerb einer Stele in Höhe von 2.500 € und eines Aufsitzmähers für 3.000 € eingeplant.

#### Freibad:

Für einen Sonnenschirm (4.400 € - den Ausgaben stehen Einnahmen durch eine Spende in gleicher Höhe entgegen) sind entsprechende Mittel in die Haushaltsplanung aufgenommen worden.

#### Wirtschaftsförderung:

Im Bereich Wirtschaftsförderung sind für LEADER (Förderperiode 2016 bis 2022) 25.000 € vorgesehen.

#### Rathaus:

Im Bereich des Rathauses sind die Installation einer E-Ladestation (25.000 €), eines Notstromaggregats für den Zivil- und Katastrophenschutz (30.000 € vorerst mit Sperrvermerk versehen) und ein Kommunaltraktor (25.000 €) geplant.

#### Weiteres:

Zur Herstellung der Barrierefreiheit an den Bushaltestellen der Grundschulen Parsau und Rühren sind insgesamt 39.000 € vorgesehen.

#### **Schuldenentwicklung**

Die letzten statistischen Berichte für die Schuldenentwicklung in Niedersachsen vom LSKN haben den Stichtag 31.12.2019. Daher lässt sich nur für diesen Stichtag eine Aussage für einen Vergleich mit dem Landesdurchschnitt treffen.

Die Verschuldung der Samtgemeinde liegt demnach für 2020 unter dem Landesdurchschnitt für Samtgemeinden mit 10.000 - 20.000 Einwohnern von 482,42 € pro Einwohner (Stand 31.12.2019).

Bei einer vollständigen Neuauflage der Kreditemächtigung aus 2020 im Jahr 2021 abzüglich Tilgung würde die Samtgemeinde Brome über dem Landesdurchschnitt für Samtgemeinden liegen.

<u>Datum</u>	<u>Schuldenstand</u>	<u>Schulden pro EW (30.6. d. J.)</u>
31.12.2011	8.392.923,87 €	547,80 €
31.12.2012	8.103.692,07 €	529,65 €
31.12.2013	7.817.917,12 €	511,74 €
31.12.2014	7.563.797,88 €	488,81 €
31.12.2015	7.244.664,73 €	458,26 €
31.12.2016	7.262.821,38 €	452,74 €
31.12.2017	6.913.973,61 €	433,67 €
31.12.2018	6.576.554,85 €	412,50 €
31.12.2019	6.593.814,47 €	399,46 €
31.12.2020	6.169.494,31 €	373,75 €
31.12.2021	8.263.635,87 €	500,61 €

#### **Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr, Umfang der Inanspruchnahme von Kassenkrediten**

Die Kassenlage war in 2020 durchweg positiv. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

## Die neue Haushaltssystematik ab 2012

### Vorbemerkung

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) verändern sich das Aussehen des Haushalts und die Steuerungsmöglichkeiten. Damit uns der Umstieg besser gelingt, wird nachstehend das neue System allgemein und für die Samtgemeinde Brome (in kursiver Schrift) dargestellt.

### Umstellung auf NKR

Die Samtgemeinde Brome hat gem. Artikel 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung der gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften vom 15.11.2005 bis spätestens 01.01.2012 ein reformiertes Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen – das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) einzuführen.

Das NKR besteht aus einem Drei-Komponenten-Modell (Finanzverfahren) verbundenen mit neuen Steuerungsmechanismen, die schließlich die Steuerung über vom Samtgemeinderat gem. § 58 Abs. 1 NKomVG festzulegenden grundlegenden Ziele der Entwicklung der Kommune ermöglichen. Die notwendigen Informationen hierzu werden im Wesentlichen im produktorientierten Haushaltsplan dargestellt. Die Samtgemeinde Brome und die Mitgliedsgemeinden haben zum 01.01.2012 auf das NKR umgestellt.

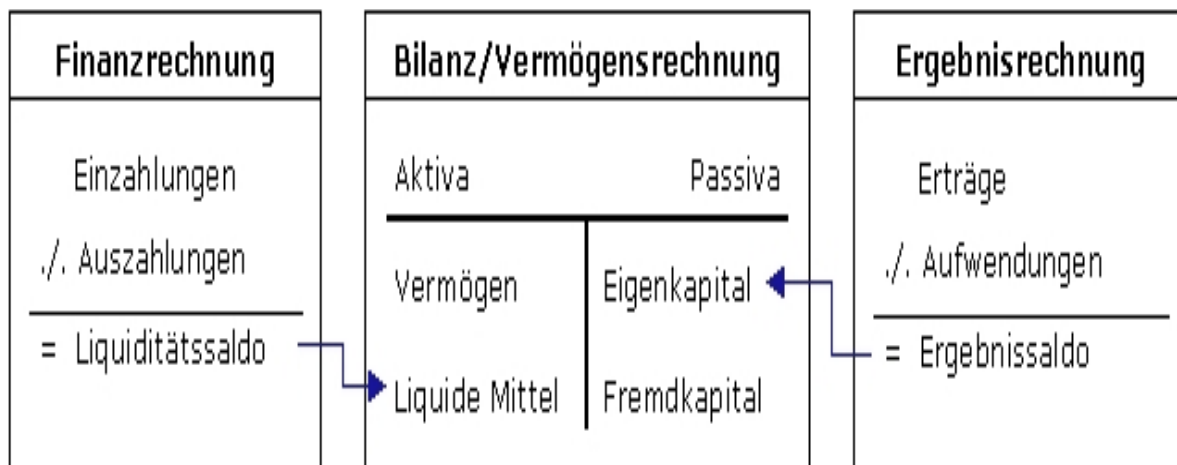
### Aufbau und Gliederung des Haushalts

Das neue Finanzsystem besteht aus drei Komponenten:

- Der Bilanz, in der Vermögens- und Finanzierungssituation der Samtgemeinde dargestellt wird,
- der Finanzrechnung in der – wie bisher in der Kameralistik- die Einzahlungen und Auszahlungen (im aktuellen Haushaltsjahr) dargestellt werden und
- der Ergebnisrechnung, in der die periodenbezogenen (dem Haushaltsjahr zuzuordnenden) Erträge und Aufwendungen dargestellt werden.

Die bisherige Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt.

### Drei-Komponenten-Modell



### Stand vorläufige Eröffnungsbilanz

An der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz wird noch immer gearbeitet. Zunächst werden nacheinander die Bilanzen der Gemeinden erstellt, um ggf. notwendige Korrekturen für die nachfolgenden Bilanzen auszuschließen.

Die Samtgemeinde Brome arbeitet auch für die Haushaltsplanung 2021 mit vorläufigen Werten u.a. für die Abschreibungen, da die Vermögensbewertung und Erfassung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Zudem sind noch Einzelfragen der Bewertung zu klären.

Die erste Eröffnungsbilanz liegt dem Rechnungsprüfungsamt vor. Aufgrund der bislang erhaltenen Rückmeldungen ist mit einigem Anpassungsaufwand zu rechnen.

## **Gesamthaushalt und Teilhaushalte**

Zu unterscheiden ist zwischen dem Ergebnishaushalt, der den Werteverzehr aufzeigt und den Finanzhaushalt, der die Einzahlungen und Auszahlungen im Jahr 2017 aufzeigt.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt werden beide wie folgt dargestellt.

Beide Haushalte bestehen aus einem Gesamthaushalt der sich zunächst in Teilhaushalte gliedert, die nach der örtlichen Verwaltungsstruktur zu bilden sind. Für die Samtgemeinde Brome sind drei Teilhaushalte gebildet:

1. Verwaltungsleitung
2. Interne Dienste
3. Externe Dienste

In jedem Teilhaushalt werden gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO die ihm zugordneten Produkte (Ein Produkt ist nach der Definition in § 59 Nr. 39 GemHKVO die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen) abgebildet. Daher auch die Bezeichnung produktorientierter Haushalt.

In jedem Teilhaushalt werden die dort bewirtschafteten Produkte mit folgenden Informationen abgebildet:

- Produktbeschreibung
- Teilergebnishaushalt
- Teilfinanzhaushalt

### Produktbeschreibung

Im fünften doppischen Haushalt der Samtgemeinde Brome sind alle Produkte mit Grundinformationen beschrieben.

Darüber hinaus sind gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO die „wesentlichen“ Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und den zu erreichenden Zielen sowie den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Welche Produkte wesentlich sind, definiert jede Kommune für sich. Kriterien können z. B. das Finanzvolumen, die Bedeutung, die Außenwirkung oder die Steuerbarkeit sein. Bei den anderen Produkten reicht es aus, deren Bezeichnung zu nennen.

Die aus Sicht der Verwaltung „wesentlichen“ Produkte sind ausführlicher mit gesetzlichen Zielen, den Entwicklungszielen der Samtgemeinde Brom (ggf. auch aktuelle Beschlüsse) sowie Maßnahmen zur Umsetzung beschrieben. Es sind erste Kennzahlen beschrieben, um künftig den Zielerreichungsgrad zu messen. Diese können aber erst im Zuge des Aufbaus des neuen Steuerungssystems mit Werten hinterlegt und genutzt werden. Die gilt auch für die Leistungsdaten. Sie werden insofern mit dem Haushalt ausdrücklich nicht beschlossen; bereits hinterlegte Werte haben nur informatorischen Charakter. Zu ausgewählten Produkten sind erläuternde Hinweise angebracht, die u. a. große Ausgabepositionen aufzeigen.

Die Kennzahlen sind noch weitgehend eine Verwaltungsidee. Hier sind die Samtgemeinderatsmitglieder weiterhin aufgefordert, ihre Informationsbedürfnisse mitzuteilen.

Die Festlegung der wesentlichen Produkte ist weiterhin ein Verwaltungsvorschlag, der vom Samtgemeinderat verändert werden kann.

### Produkte in der Samtgemeinde Brome

Welche Produktgruppen und Produkte gebildet werden müssen ergibt sich aus dem verbindlichen Produktrahmen für Niedersachsen.

In der Samtgemeinde Brome wurden die Produkte zumeist auf Ebene der Produktgruppe gebildet (Ziffer 1-3 der Produktnummer). Darüber hinaus wurden zur Untergliederung in den Produktgruppen Verwaltungssteuerung und Service, Grundschulen und der Sportstätten weiter Produkte gebildet.

Eine Übersicht über die für die Samtgemeinde Brome gebildeten Produkte nach Produktbereichen und nach Teilhaushalten ist im Haushalt im Kapitel 6 – Übersichten enthalten.

### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Die Teilhaushalte untergliedern sich in Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte.

Die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt werden künftig statt in Haushaltsstellen in Konten erfasst. Diese sind differenziert in einem vom Innenministerium festgelegten Kontenplan definiert. Die amtlichen Haushaltsmuster des Landes Niedersachsen sehen zur besseren Übersicht aber „nur“ eine Zusammenfassung nach vordefinierten Gruppen vor.

Welche Gruppen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gebildet werden ist der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen. Dort sind auch Zuordnungsbeispiele genannt.

## Anlage 1:

### **Im Ergebnishaushalt werden folgende Gruppen ausgewiesen:**

#### Ordentliche Erträge:

1. Steuern und ähnliche Abgaben (gibt es in der Samtgemeinde nicht, in Gemeinden z. B. Grundsteuer, Hundesteuer)
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen  
(u. a. Schlüsselzuweisungen vom Land, Zuweisungen für laufende Zwecke, Samtgemeindeumlage, Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, Zuweisungen nach § 118 NSchG, Zuweisungen f. Schulsozialarbeiterin)
3. Auflösungserträge aus Sonderposten  
(Empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst, z. B. Zuschuss für die GTH aus der Kreisschulbaukasse, Anteil Feuerschutzsteuer)
4. Sonstige Transfererträge  
(Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren)
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte  
(insbesondere Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren z. B. Friedhofsgebühren, Kita-Gebühren, Passgebühren, Gebühr Führungszeugnisse, Teilnehmerbeiträge Jugendarbeit, Anschluss- u. Ferienbetreuung Ganztagschule, Feuerwehreinsätze, Eintritt Freibad)
6. Privatrechtliche Entgelte  
(Entgelte, die anstatt einer Nutzungsgebühr gefordert werden, sowie Mieten, Pachten, Verkaufserlöse)
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen  
(insbesondere Erstattungen für Personal- und Sachkosten z. B. für Jugendarbeit, Wahlen, Bearbeitung Müll)
8. Zinsen und Finanzerträge  
(Zinserträge aus Geldanlagen bei Kreditinstituten und von der Samtgemeinde an dritte ausgegebene Darlehen und innere Darlehen wie dem Liquiditätsverbund mit den Gemeinden)
9. Aktivierte Eigenleistungen  
(aktivierungsfähige Eigenleistungen für von der Samtgemeinde selbst hergestellte Investitionen die als Ertrag in Höhe der für diesen Zweck entstandenen Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt werden. Der hergestellte Vermögensgegenstand ist zu bilanzieren und über seine Nutzungsdauer abzuschreiben. Beispiel: Hausmeister bauen ein Klettergerüst)
10. Bestandsveränderungen  
(Ertrag für verbrauchte Vorräte im Rahmen der Aktivierung von Eigenleistungen (vgl. Ziffer 9-aktivierte Eigenleistungen)
11. sonstige ordentliche Erträge  
(Bußgelder, Säumniszuschläge, Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen, Erstattung Versicherungsschäden, Kopiergeld, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)
12. nicht belegt

### Ordentliche Aufwendungen

13. Aufwendungen für aktives Personal  
(Dienstbezüge, Beiträge und Umlagen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, etc. für aktive Beamte und Beschäftigte)
14. Aufwendungen für Versorgung  
(Beiträge zu Versorgungskassen sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Ruhegehälter, Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit, etc. für Versorgungsempfänger)
15. Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen  
(Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke, Straßenunterhaltung, Erwerb und Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen, Mietaufwendungen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für Fortbildung, Erwerb von Verbrauchsmitteln Erwerb und Verbrauch von Vorräten, Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten, Unterbringung Fundtiere, Systembetreuung)
16. Abschreibungen  
(Buchungsmäßige Abbildung der Wertminderung im Haushaltsjahr von längerfristigen dienenden abnutzbaren Vermögensgegenständen)
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  
(Zinsaufwendungen für Liquiditätskrediten und Krediten für Investitionen)
18. Transferaufwendungen  
(Transferleistungen basieren nicht auf einem Leistungsaustausch, z. B. Zuschüsse f. Jugendarbeit an freie Träger, Südheide, Museumsverein, Erstattung Beitrag Feuerwehrunfallkasse an LK GF, Zuweisung an Gemeinden, Beitrag Studieninstitut, Pflege Bickelsteiner Heide)
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen  
(U. a. Personalnebenaufwendungen wie z. B. Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Aufwandsentschädigungen, Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle wie GUV, Prüfgebühren RPA sowie Erstattungen Dritter für Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit)
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO  
(Ein Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen wird ggf. an dieser Stelle als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt.)
21. Nicht belegt
22. Nicht belegt

### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

23. Außerordentliche Erträge  
(Ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerungen (Verkauf über Buchwert), sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden oder Rückstellungen)
24. Außerordentliche Aufwendungen  
(Ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerung (Verkauf unter Buchwert), außerplanmäßige Abschreibungen)

## **Im Finanzhaushalt werden folgende Gruppen ausgewiesen:**

### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

1. Steuern und ähnliche Abgaben  
(Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 1 – Steuern und ähnliche Abgaben)
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen  
(Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen)
3. Sonstige Transfereinzahlungen  
(Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 4 – Sonstige Transfererträge)
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte  
(Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 5 – Öffentlich-rechtliche Erträge)
5. Privatrechtliche Entgelte  
(Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 6 – Privatrechtliche Entgelte)
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen  
(Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 7 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen  
(Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 8 – Zinsen und ähnliche Finanzerträge)
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände  
(Erlös aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert unter 150 € ohne Umsatzsteuer)
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen  
(Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 11 – Sonstige ordentliche Erträge)
10. Nicht belegt

### Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:

11. Auszahlungen für aktives Personal  
(Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 13 – Aufwendungen für aktives Personal)
12. Auszahlungen für Versorgung  
(Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 14 – Aufwendungen für Versorgung)
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände  
(Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 15 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen  
(Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 17 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen)
15. Transferauszahlungen  
(Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 18 – Transferaufwendungen)
16. Sonstige ordentliche Auszahlungen  
(Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 19 – Sonstige ordentlichen Aufwendungen)
17. Nicht belegt
18. Nicht belegt

### Einzahlungen für Investitionstätigkeit

19. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit  
(Zuweisungen und Zuschüsse, die die Samtgemeinde für die Finanzierung seiner eigenen Investitionen erhält, z. B. Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse, Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer, Spenden)
20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen  
(Erlöse aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert über 150 € ohne Umsatzsteuer oder aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden)
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen  
(Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilsrechten an Unternehmen, von Beteiligungen und von Wertpapieren)
23. Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit
24. Nicht belegt

#### Auszahlungen für Investitionstätigkeit

25. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  
(Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen inklusive aller Nebenkosten für den Grunderwerb)
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen  
(Erweiterungs- Neu-, Um- und Ausbauten im Bereich Hochbau und Straßenbau inkl. Aller Baunebenkosten)
27. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen  
(Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Wert über 150 € ohne Umsatzsteuer, z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Software, Fahrzeuge, Maschinen)
28. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögenanlagen  
(Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte, Kauf von Anteilsrechten an Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere)
29. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen  
(Von der Samtgemeinde ausgezahlte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter. Diese sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben. Vgl. Ergebnishaushalt Pos. 16 – Abschreibungen z. B. Beitrag zur Kreisschulbaukasse, Beitrag Leader, Kofinanzierung)
30. Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit  
(Gewährung von Ausleihungen an Dritte)
31. Nicht belegt
32. Nicht belegt
33. Nicht belegt

#### Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit  
(Neuaufnahme von Krediten für Investitionen)
35. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und die Rückzahlung innerer Darlehen für Investitionstätigkeit  
(Tilgung von Krediten)